

XXIV. GP.-NR
5077 /AB

23. Juni 2010

Alois Stöger diplômé
BundesministerFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 5211 /J

GZ: BMG-11001/0133-I/5/2010

Wien, am 22. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5211/J der Abgeordneten Markowitz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Im Jahr 2008 erfolgte seitens des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend eine Klarstellung auf Basis der seit vielen Jahren geltenden österreichischen Rechtslage, wonach das Tätigwerden von Sportwissenschaftler/innen im therapeutischen Bereich von Rehabilitationseinrichtungen den Bestimmungen des Ärztegesetzes 1998 und des MTD-Gesetzes widerspricht. Die Einsatzmöglichkeit von Sportwissenschaftler/innen beschränkt sich auf das Training mit sportfähigen Menschen.

Dem Bundesministerium für Gesundheit gegenüber wurden Einzelfälle von Kündigungen von Sportwissenschaftler/innen erwähnt. Einer Stellungnahme des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die ich beilege, ist allerdings zu entnehmen, dass dieser alle ihm angehörenden Sozialversicherungsträger befragt und keinerlei Hinweise darauf erhalten hat, dass Mitglieder der in Rede stehenden Berufsgruppe aus den in der Anfrage genannten Gründen gekündigt werden sollten.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass es jedenfalls dem jeweiligen Rechtsträger der Einrichtung obliegt, das vorhandene Personal entsprechend der geltenden Rechtslage

einzusetzen. Dies kann auch durch Umschichtungen bzw. Umstrukturierungen erfolgen und bedeutet keinesfalls, dass dies durch Kündigung von Sportwissenschaftler/innen zu erfolgen hat.

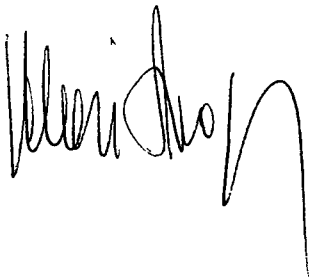
Fragen 4 und 5:

In meinem Ressort wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter/innen der Berufsgruppen der Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeut/inn/en und Sportwissenschaftler/innen die Frage der Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeitsbereiche von Sportwissenschaftler/innen im Bereich der Trainingstherapie prüfen sowie das Mindestausmaß einer erforderlichen Zusatzausbildung festlegen sollen. Nach Vorliegen eines Ergebnisses der Arbeitsgruppe ist eine legislative Lösung der Frage des Einsatzes von Sportwissenschaftler/innen im Hinblick auf die Trainingstherapie in Aussicht genommen.

Frage 6:

Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden Lösungen für in der Vergangenheit bzw. heute ausgebildete Sportwissenschaftler/innen als auch für zukünftige auszubildende Sportwissenschaftler/innen angestrebt.

Bis zur legislativen Umsetzung einer Lösung sind keine Übergangsregelungen geplant, da auch Übergangsregelungen eine entsprechende gesetzliche Grundlage erfordern würden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wendehorn', written in a cursive style.

Beilage

**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1

TEL. 711 32 / K. 1211

TELEFAX 711 32 3775

Zl. 12-REP-43.00/10 Ht/Hak

Wien, 28. Mai 2010

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per E-Mail

Betr.: Parlamentarische Anfrage Nr. 5211/J
(Abg. Markowitz, Kolleginnen und Kollegen) be-
treffend Kündigung von Sportwissenschaftlern in
Kur- und Rehabilitationszentren

Bezug: Ihr E-Mail vom 11. Mai 2010,
GZ: 90 001/059-I/B/10/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben alle dem Hauptverband angehörenden Sozialversicherungsträger befragt und keinerlei Hinweise darauf erhalten, dass Mitglieder der in Rede stehenden Berufsgruppe aus den in der Anfrage genannten Gründen gekündigt werden sollten.

Insbesondere hat uns die PVA mitgeteilt, dass in deren Einrichtungen keine Kündigungen ausgesprochen wurden und dass solche Kündigungen auch nicht beabsichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband: